



2. Special Olympics Tanztag



*für Menschen mit geistiger Behinderung
und Unified Partner*innen*



am 30.04.22 in Halle (Saale)

Anerkennungswettbewerb für die Nationalen Winterspiele 2024



Herzlich Willkommen zum 2. Tanztag von Special Olympics in Sachsen-Anhalt!
Ihr seid absolute Tanzanfänger, bewegt euch aber gern zu Musik und möchtet Tanzschritte?
Ihr freut euch darauf, tolle Auftritte zu sehen?
Ihr seid schon tanzerfahren, beherrscht Tanzschritte oder sogar eine Choreographie und wollt allen zeigen, was ihr könnt?
Ihr wollt euch für die nächsten Nationalen Winterspiele qualifizieren?
Ihr seid Athletin oder Athlet bei Special Olympics und möchtet zusammen mit einer Sportlerin oder einem Sportler ohne Behinderung tanzen?
Dann seid ihr bei unserem Tanztag genau richtig!
Ob Workshops zum Mitmachen für alle oder Tanzwettbewerbe in vier Disziplinen – für jeden ist das Richtige dabei. Wir freuen uns auf euch!



Wichtige Daten und Informationen

- Veranstalter:** Special Olympics Deutschland in Sachsen-Anhalt e.V.
- Kooperationspartner:** TC Schwarz Silber e.V.
- Ort:** Merseburger Str. 237, 06130 Halle (Saale)
- Datum:** Samstag, 30.04.22
- Meldungen:** Bis zum Meldeschluss ist eine namentliche Meldung aller Teilnehmenden und aller Betreuungspersonen mittels der Meldeformulare abzugeben. Für Teilnehmende am Wettbewerb muss zudem die jeweilige Disziplin und Leistungsklasse angegeben werden. Jede Delegation muss eine Delegationsleitung bestimmen. Diese trägt während der Veranstaltung die Hauptverantwortung für das gesamte Team.
- Meldefrist:** **03. April (Workshops bis 24.04.)**
- Ummeldefrist:** 17. April (Betreuungspersonen und Workshop bis zum 30.04.)
- Stornofrist:** 17. April (danach können 5 EUR Bearbeitungsgebühr anfallen)
- Ansprechperson:** Susann Albrecht
E-Mail susann.albrecht@sachsen-anhalt-specialolympics.de
Tel. 0345 / 5216 5750, Handy 0177 / 5960 962
- Kosten:** 5 EUR (Teilnahme Workshops)
5 EUR /10 EUR (Mitglieder/Nichtmitglieder bei Teilnahme Wettbewerb)
Der Betrag ist nach Rechnungsstellung zu überweisen. Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie hier: [Werde Mitglied \(specialolympics.de\)](http://www.werde-mitglied-specialolympics.de)
- Teilnehmerzahl:** Die max. Teilnehmerzahl liegt bei 80. Bei mehr Anmeldungen wird Mitgliedern von Special Olympics Vorrang gewährt. Im zweiten Schritt entscheidet das Anmeldedatum. Der Veranstalter behält sich vor, Delegationsgrößen zu verkleinern.
- Teilnahmeberechtigung:**
Teilnahmeberechtigt sind Athletinnen und Athleten mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie Unified Partner*innen (Athletinnen und Athleten ohne geistige Beeinträchtigung). Mehr Informationen finden Sie hier:
[Teilnahmeberechtigung an Special Olympics Wettbewerben
SO Unified Sports@ \(specialolympics.de\)](http://www.teilnahmeberechtigung-an-specialolympics-wettbewerben-so-unified-sports-specialolympics.de)
Mindestens 50% müssen Athlet*innen sein. Trainer*innen können keine Unified Partner*innen beim Wettbewerb sein. Das Mindestalter beträgt 8 Jahre (Stichtag 30.04.).
- Betreuungsschlüssel:** Ein Betreuungsverhältnis von 1:3 wird empfohlen; von 1:4 ist Pflicht.
- Verpflegung:** Ein Mittagsimbiss und Getränke (Wasser) werden gestellt. Für weitere Verpflegung sind die Delegationen eigenverantwortlich.
- Hinweis:**
Die Räumlichkeiten sind rollstuhlgeeignet (ebenerdig, aber kein Behinderten-WC). Rollstuhlräder müssen von Steinchen und Schmutz befreit werden, um Schäden am Tanzparkett zu vermeiden. Die Tanzsäle dürfen nur mit sauberen Wechselschuhen betreten werden.



Formulare und rechtliche Hinweise

Neben den Meldeformularen sind folgende Formulare und Hinweise wichtig:

Selbsterklärung zur Sporttauglichkeit

Die Erklärung zur Sporttauglichkeit (im Anhang und unter diesem Link [SO Sporttauglichkeitsbescheinung Stufe1.pdf \(specialolympics.de\)](#)) muss ausgefüllt und auf Verlangen vorgezeigt werden.

Nachweis geistige Behinderung

Ebenso ist ein Nachweis zur geistigen Behinderung bei sich zu führen und muss auf Verlangen vorgezeigt werden.

Rechteeinräumung Film und Foto

Die Einwilligungserklärung für Film- und Fotoaufnahmen (im Anhang und unter diesem Link [SO Erklaerung Film- und Fotorechte Veranstaltungen 200620.pdf \(specialolympics.de\)](#)) muss spätestens am Wettbewerbstag eingereicht werden.

Datenschutz

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung bestätigen Sie und die Eltern/gesetzlichen Vertreter*innen aller Teilnehmer*innen, die zur Veranstaltung angemeldet wurden, dass ihre Daten zur Planung und Durchführung den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und dem Sportorganisationsteam zugänglich sind und in eine Adressdatei von Special Olympics aufgenommen werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: [Datenschutz \(specialolympics.de\)](#)

Abschluss einer Unfallversicherung

Für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer wird empfohlen, eine Unfallversicherung abzuschließen. Dies ist eine freiwillige Zusatzversicherung.

Haftungsbeschränkung bei Sachschäden und Verlust von Gegenständen

Hinsichtlich Sachschäden haftet der Veranstalter nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters (einschließlich seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen) verursacht wurden oder für Schäden, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und auch vertrauen darf. Wird eine wesentliche Vertragspflicht einfach bzw. leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung des Veranstalters auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Hat dagegen ein Erfüllungsgehilfe des Veranstalters eine nichtwesentliche Vertragspflicht grob fahrlässig verletzt, so besteht keine Haftung des Veranstalters. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Für verlorene und/oder entwendete Gegenstände übernimmt der Veranstalter nur eine Haftung, sofern die Entwendung oder der Verlust auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters (einschließlich seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen) beruht.



Tagesablauf

Ablauf der Veranstaltung:	09:00-10:00 Uhr	Ankunft und Anmeldung
	10:00 Uhr	Headcoachmeeting
	10:15 Uhr	Eröffnung
	10:30 Uhr	Workshop I
	11.15 Uhr	Klassifizierung
	Ca. 12:30 Uhr	Mittagessen
	13:30 Uhr	Mini-Workshop zur Aktivierung
	13:45 Uhr	Finale
	15:00 Uhr	Workshop II
	15:30-16:30 Uhr	Siegerehrung und Verabschiedung
	Ca. 16:30 Uhr	Abreise

Der Veranstalter behält sich Änderungen im Ablauf vor.

Sportregeln

Headcoachmeeting

Vor Beginn der Wettbewerbe findet ein Headcoachmeeting statt. Die Headcoaches sind zur Teilnahme verpflichtet. Sollte der Headcoach einer Delegation nicht daran teilnehmen, führt dies zur Disqualifikation seiner/ihrer teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler. Im Headcoachmeeting werden die wichtigsten Informationen der Wettbewerbsleitung an die Headcoaches weitergegeben und es besteht die Möglichkeit für Rückfragen. Letzte Änderungen in der Meldung (z.B. Änderung des Levels) können hier vorgenommen werden.

Klassifizierung

Das Klassifizierungssystem von Special Olympics ist der fundamentale Unterschied zu allen anderen Sportorganisationen und ermöglicht Sportlerinnen und Sportlern aller Leistungsstufen faire und spannende Wettbewerbe. Es gibt keine Ausscheidungswettbewerbe, sondern Wettbewerbe in verschiedenen Leistungsgruppen. Sieger und Platzierungen werden für jede einzelne Leistungsgruppe ermittelt. Der Leistungsunterschied innerhalb der Gruppe soll nicht mehr als 15% (Richtwert) betragen. Die homogenen Leistungsgruppen sollten mindestens drei, maximal acht Athletinnen und Athleten umfassen, wodurch es zu alters- und z. T. geschlechtsübergreifenden Gruppen kommen kann. Die Zusammenstellung der Leistungsgruppen (=Klassifizierung) erfolgt anhand der gemeldeten Bestleistungen und der vor Ort erbrachten Vorleistungen, welche jeweils am Beginn der Wettbewerbe (Klassifizierung) überprüft werden. Grundsätzlich gilt: Nicht das Gewinnen, sondern das faire und gemeinschaftliche Miteinander stehen im Vordergrund!
Einteilungskriterien:



1. Leistungsvermögen (entscheidendes Kriterium, Vorrang vor den beiden anderen Kriterien): 10-15% Richtlinie, mindestens 3, maximal 8 Athlet*innen pro Leistungsgruppe
2. Geschlecht
3. Alter: 16-21 / 22-29 / 30 und älter

Leistungsverbesserung

Alle Sportlerinnen und Sportler sowie alle Trainerinnen und Trainer sind aufgefordert, sowohl bei der Meldung vorab als auch bei der Klassifizierung, das wahre Leistungsvermögen anzugeben und zu zeigen. Weichen die Leistungen im Finale von den Klassifizierungsergebnissen stark ab, werden die Sportlerinnen und Sportler disqualifiziert. Einer Disqualifikation kann durch die Nutzung des Leistungsverbesserungsformulars (bspw. bei einem Sturz) vorgebeugt werden. Leistungsverbesserungsformulare sind vor Ort erhältlich.

Finale

Der Start und die Wertung im Finale erfolgen in den bei der Klassifizierung gebildeten Leistungsgruppen.

Siegerehrung

Die Siegerehrung findet innerhalb der Leistungsgruppen statt. Die Plätze 1-3 einer Leistungsgruppe werden mit Medaillen, die nachfolgenden mit Platzierungsschleifen geehrt. Teilnehmer*innen der Workshops erhalten eine Teilnahmeschleife.

Wertung als Anerkennungswettbewerb

Zur Bewerbung für Nationale Spiele von Special Olympics Deutschland ist die Qualifikation durch Teilnahme an einem Anerkennungswettbewerb erforderlich. Beim 2. Special Olympics Tanztag besteht die Möglichkeit für Teilnehmende, sich für die Nationalen Winterspiele 2024 zu qualifizieren. Voraussetzung dafür ist der Besitz eines Startpasses. Mehr Informationen finden Sie hier: [Startpass \(specialolympics.de\)](https://specialolympics.de)

Sportprogramm



Disziplinen:

- Ballroom
- Streetdance
- Performing Arts
- Speciality

Kategorien:

- Solo
- Duo / Duo Unified
- Paar / Paar Unified
- Team / Team Unified

Workshops:

- Workshops I, II und Mini-Workshop

Die Anmeldung zum Tanztag erfolgt entweder zum Wettbewerb oder zu den Workshops. Die Anmeldung zum Wettbewerb beinhaltet die Möglichkeit zur Teilnahme an den Workshops.

Die Workshops werden im Block gewählt. Es sind keine Vorerfahrungen im Tanzen notwendig. Betreuungspersonen und Trainer*innen sind herzlich zum Mitmachen eingeladen.



Bei der Meldung zum Wettbewerb werden Disziplin und Kategorie angegeben (z.B. Ballroom Paar oder Specialty Team Unified).

Die Anmeldung zum Wettbewerb kann nur für eine der vier Disziplinen erfolgen. Es ist auf Anfrage möglich, in zwei verschiedenen Kategorien innerhalb der gleichen Disziplin zu starten (z.B. Ballroom Paar & Ballroom Team oder Volksstanz Solo & Volkstanz Duo). Die Choreografie darf jedoch nicht geändert werden. Die Kombination „Streetdance Paar“ gibt es nicht. Wer zu zweit in der Disziplin Streetdance tanzen möchte, wählt: „Streetdance Duo“.

Anmeldungen als Duo Unified, Paar Unified, Team Unified oder als Unified Gruppe (Workshops) sind ausdrücklich erwünscht. Höchstens 50% dürfen Unified Partner*innen sein. Diese Regelung gilt nicht für Familien und betrifft nicht die Betreuungspersonen.

Die Disziplinen:

- Ballroom: Langsamer Walzer, Tango, Wiener Walzer, Foxtrott, Quickstep, Samba, Cha Cha Cha, Rumba, Paso Doble, Jive oder jede beliebige Kombination (Choreografie muss drei erkennbare Figuren aus den Technikbüchern enthalten)
- Streetdance: Hip Hop Dance, Breaking, Locking oder Electric Boogie oder jede beliebige Kombination (Choreografie muss ein Bodenelement und Isolationen beinhalten)
- Performing Arts: Klassisches Ballett, Jazztanz, Modern, Zeitgenössisch oder jede beliebige Kombination (Choreografie muss einen Sprungabschnitt und ein Bodenelement beinhalten)
- Speciality: jede Tanzform, die den Ursprung in dem Herkunftsland hat, z.B. Volkstanz, oder jede andere Tanzform, die nicht in eine der zuvor genannten Kategorien passt, z.B. Bachata, Lindy Hop (Choreografie muss den Tanz und die Kultur rhythmisch klar darstellen / optisch deutlich erkennbar sein)

Die Kategorien:

- Solo (eine Athletin oder ein Athlet tanzt; Unified ist nicht möglich)
- Duo (zwei Personen tanzen nebeneinander; eine Person kann Unified Partner*in sein)
- Paar (zwei Personen tanzen für mindestens 70% der Auftrittszeit in physischer Verbindung; eine Person kann Unified Partner*in sein)
- Team (besteht aus 4-12 Personen und muss sich einen Teamnamen geben; höchstens 50% dürfen Unified Partner*innen sein)

Kleidung

Die Outfits, die während des Wettbewerbs getragen werden, sollten die Choreografie widerspiegeln und keine intimen Körperregionen zeigen. Die Tänzer*innen sollen sich beim Auftreten wohlfühlen und die notwendige Bewegungsfreiheit haben.

Die Kleidung bei den Workshops sollte ebenfalls bequem sein. Straßenschuhe sind nicht erlaubt. Geeignet sind z.B. Hallenturnschuhe oder Tanzsportschuhe.

Gilt für alle (auch Betreuungspersonen):

Die Tanzsäle dürfen nur mit sauberen Wechselschuhen betreten werden.



Musik

Solo Choreografien und die Choreografie eines Couples oder Duos müssen zwischen 1:10 und 1:30 Minuten lang sein. Eine Team-Choreografie muss zwischen 1:30 und 1:50 Minuten lang sein. Musik darf nur als mp3-Datei bereitgestellt werden. Alle mp3-Dateien müssen korrekt benannt sein (Kategorie und (Team-) Name).

Weiteres ist dem Regelwerk Tanzen zu entnehmen: [SOD Regelwerk Tanzen 11.2021.pdf \(specialolympics.de\)](#)

Ansprechperson

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Susann Albrecht

E-Mail: susann.albrecht@sachsen-anhalt.specialolympics.de

Telefon: 0345 52165750

Handy 0177 5960962

Postanschrift:

Special Olympics Deutschland in Sachsen-Anhalt e.V.

Rathausstraße 8

06108 Halle (Saale)

Anhang

- Ausschreibung 2. Special Olympics Tanztag in Leichter Sprache
- Erklärung Film- und Fotorechte (muss zur Anmeldung eingereicht werden)
- Meldeformular mit Meldelisten (muss zur Anmeldung eingereicht werden)
- Information Film- und Fotorechte in Leichter Sprache
- Information Datenschutz in Leichter Sprache